



---

# Handout Versicherungsseminar

[www.gruenderseminar-online.de](http://www.gruenderseminar-online.de)

eine Marke der

**Cuperi GmbH**

Referenten: Eric Hopf, Marianne Beyer

T. 089 4141 73920

E-Mail: [info@gruenderseminar-online.de](mailto:info@gruenderseminar-online.de)



### **Eric Hopf**

Selbständig seit 2008 als Finanz- und Versicherungsmakler

Ausgebildeter Versicherungskaufmann (IHK) und eingetragener Versicherungsmakler

Versicherungsberatung zu den Themen:

Betriebliche Versicherungen, Risiken, Existenzabsicherung, Altersvorsorge und  
Krankenversicherung

Berater zahlreicher Gründer- und StartUps

### **Marianne Beyer**

Studium Betriebswirtschaft (Schwerpunkt Rechnungswesen und Controlling)

Selbstständig seit 2012 als Gründungs- und Unternehmensberaterin

Gründungsberatung zu den Themen:

Geschäftsmodell, Businessplan, Finanzierung, Marketing, Buchhaltung, Controlling  
und Organisation

Zertifizierte und staatlich geförderte Gründungs- und Unternehmensberatungen

Wenn Sie eine individuelle Versicherungsberatung wünschen, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Entweder über das Kontaktformular auf der Videoseite, oder per E-Mail an: [info@gruenderseminar-online.de](mailto:info@gruenderseminar-online.de)

### **Haftungsausschluss und Gleichbehandlung**

Achtung: Die hier beschriebenen Themen sind gründlich recherchiert. Dennoch gibt es ständig gesetzliche Anpassungen – sei es bei den Bezugsgrößen oder den Beitragsbemessungsgrenzen der Versicherungen. Auch ist z.B. seit Jahren im Gespräch, eine Versicherungspflicht für alle Selbstständigen einzuführen.

Bitte informieren Sie sich deshalb eigenständig, welche aktuellen Gesetzgebungen es gibt.

Weder das Video, noch die dazugehörigen Handouts ersetzen einen Versicherungsmakler, der mit Ihnen individuell Ihren Versicherungsschutz besprechen kann. Das Video und die Handouts sollen Ihnen einen grundsätzlichen Überblick über die Themen geben. Es ist zu empfehlen, bei Fragen zum individuellen Versicherungsschutz Kontakt mit einem Versicherungsmakler aufzunehmen.

Aus Gründen der besseren Vermittlung der Informationen wird in diesem Video und in dem Handout die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keinerlei Wertung.



---

## Risikoanalyse

Zum Beispiel SWOT-Analyse im Rahmen des Businessplans (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)

### Mögliche Risiken:

- Betrieblich: z.B. Falsche Beratung / fehlerhafte Produkte, Kunde zahlt nicht
- Persönlich: z.B. Krankheit, Unfall
- Weitere: z.B. Feuer, Diebstahl

Wie gehen Sie die Risiken an? Durch Verträge, Versicherungen, etc.

## I. Persönliche Versicherungen

Sozialversicherungsbeiträge:

- Kranken- und Pflegeversicherung (gesetzlich / privat)
- Rentenversicherung (gesetzlich / privat)
- Arbeitslosenversicherung

Unterschied zu Angestelltenverhältnis:

- Sie müssen Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zahlen

### 1. Kranken- und Pflegeversicherung

#### Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Beitrag errechnet sich aus jeweiligem Einkommen

Krankenversicherung (Stand 2021):

Beitragssatz inkl. Krankengeld-Anspruch ab der 7. Woche 14,6% + kassenindividueller Zusatzbeitrag

Pflegeversicherung (Stand 2021):

Beitragssatz 3,05%. Kinderlose, die das 23. Lebensjahr überschritten haben zahlen einen Zuschlag von 0,25%



Achtung: Bei Bezug von Gründungszuschuss wird der Gründungszuschuss abzüglich der Pauschale zur sozialen Sicherung in Höhe von 300€ als Einkommen angerechnet.

Beitragsatz 2021

	Krankenversicherung* monatlich	Pflegeversicherung** monatlich	Gesamt monatlich
Mindestbeitrag bei Einkommen 1.096,67€	169,98€	33,45€	203,43€
Höchstbeitrag bei Einkommen 4.837,50€	749,81€	147,54€	897,35€

\*Krankenversicherung 14% + Krankengeld-Anspruch 0,6% + Zusatzbeitrag 0,9% = 15,5%

\*\* Pflegeversicherung 3,05% (abhängig von Alter und Kindern; siehe vorherige Seite)  
Bezugsgröße wird jährlich neu ermittelt

Weiteres siehe: <https://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/krankenkasse-beitrag/selbststaendige/>

#### Vorteile

- Kostenlose Familienversicherung (für Ehe- und Lebenspartner ohne eigenes Einkommen sowie eigene Kinder)
- Einkommensabhängig (bei niedrigem Einkommen niedrige Beiträge)
- Krankenkassenwechsel einfach möglich
- Unabhängig von Alter und Gesundheitszustand

#### Nachteile

- Einkommensabhängig (bei hohem Einkommen hohe Beiträge), dadurch teurer mit häufig schlechteren Leistungen im Vergleich zur privaten Krankenversicherung
- Keine individuelle Gestaltung des Versicherungsschutzes möglich
- Behandlung erfolgt nur durch Kassen- oder Vertragsärzte



- Zuzahlungen bei Krankenhausaufenthalten, Zahnärzten, Medikamenten und bei Heil- und Hilfsmitteln
- Lange Wartezeiten, keine Kostenübernahme spezieller Behandlungen

## Private Kranken- und Pflegeversicherung

Beitrag abhängig von Leistungen, Eintrittsalter und Gesundheitszustand

### Vorteile

- Individuell wählbare Leistungen und eine insgesamt bessere medizinische Versorgung
- Beitragsrückerstattungen bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen
- Altersrückstellungen teilweise individuell bestimmbar
- Einsteigertarife sind oft günstiger als eine gesetzliche Absicherung
- Oft kürzere Wartezeiten bei Behandlungen gegenüber gesetzlich Versicherten

### Nachteile

- Alle Familienmitglieder müssen sich einzeln versichern
- Eigene Abrechnung der Kosten mit Ärzten und Krankenhäusern (KH Direktabrechnung möglich)
- Gesundheitsprüfung vor Aufnahme in PKV
- Beitragserhöhungen sind jederzeit möglich

## Krankentagegeld

Zur Deckung der privaten Lebenshaltungskosten, wenn Sie keine Gewinne aufgrund von Krankheit erzielen.

In Kombination mit Krankenvollversicherung oder auch einzeln

Versichert wird vereinbarter Tagessatz, ab bestimmter Karenzzeit

Tagessatz sollte dem tatsächlichen Bedarf entsprechen

Krankentagegeld zeitlich begrenzt → Erwerbsminderung oder Berufsunfähigkeit



---

## 2. Rentenversicherung

### Altersvorsorge

#### 1. Schicht: Basisversorgung

Gesetzliche Rentenversicherung, Rürup- bzw. Basis-Rente, Berufsständige Versorgungswerke

#### 2. Schicht: Zusatzversorgung

Betriebliche Altersvorsorge, Riester-Rente

#### 3. Schicht: Private Versorgung

Private Rentenversicherung, Kapitalbildende Lebensversicherung, Fondssparpläne

### Gesetzliche Rentenversicherung

#### Versicherungspflicht für Arbeitnehmer sowie

- Handwerker und Hausgewerbetreibende
- Lehrer, Hebammen, Erzieher und in der Pflege Beschäftigte
- Künstler und Publizisten
- Selbstständige mit einem Auftraggeber
- Seelotsen sowie Küstenschiffer und -fischer
- Bestimmte weitere Selbstständige

#### Freiwillige Versicherung

Erwerb und Erhöhung der Rentenansprüche, bisherige Anwartschaften und Ansprüche gehen nicht verloren, eventuelle Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente oder Hinterbliebenenrente werden weiterhin abgesichert

#### Bei Versicherungspflicht

Beitragsatz 18,6% von Bezugsgröße (unterschiedliche Bezugsgröße in alten und neuen Bundesländern)

- Halber Regelbeitrag innerhalb der ersten 3 Kalenderjahre möglich (alte Bundesländer 296,21€, neue Bundesländer 279,93€ monatlich)
- Regelbeitrag (alte Bundesländer 592,41€, neue Bundesländer 559,86€ monatlich)
- Einkommensabhängig (anhand des letzten Einkommensteuerbescheides)



---

Achtung: Ausnahmeregelungen für einige Berufsgruppen (siehe Webseite deutsche Rentenversicherung)

### Freiwillige Versicherung

Beitragsatz 18,6%

Freie Wahl der Beitragshöhe

- Mindestbeitrag monatlich 83,70€
- Höchstbeitrag monatlich 1.283,40€

Anzahl und Höhe der Beiträge kann selbst bestimmt werden. Die Rentenhöhe ist abhängig von der Beitragshöhe.

Bitte informieren Sie sich hierzu unter: [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/03\\_Selbststaendige/selbststaendige\\_node.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/03_Selbststaendige/selbststaendige_node.html)

### Vorteile

- gesetzliche Rente unterliegt keinem Wertverlust durch Inflation
- Generationenvertrag (zumindest theoretisch)
- Erwerbsminderungsrente möglich

### Nachteile

- Umlageverfahren, Verhältnis der Beitragszahler zu den Rentnern
- Demographische Entwicklung erfordert starke Kürzungen (65-67-??)
- keine Wahlmöglichkeit der Beitragsverwendung
- Beiträge erwirtschaften keine Zinsen, dadurch geringere Renditechancen
- Rentenbezugszeitpunkt kann nicht frei und ohne Einschränkungen gewählt werden

### Versorgungswerke

Pflichtversicherung für bestimmte Berufsgruppen

z.B. Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Tierärzte, Zahnärzte, ...

Informieren Sie sich, ob Sie in Ihrer Berufsgruppe in einem Versorgungswerk pflichtversichert sind!

<https://www.abv.de/daten-und-fakten.html>



---

## Basisrente / Rürup-Rente

Selbständige können mit der Basisrente wie mit allen anderen in Schicht 1 enthaltenen Produkten staatlich gefördert fürs Alter vorsorgen

Basisrente Höchstbetrag Ledige: bundeseinheitlich 25.787€ p.a. davon steuerlich absetzbar 23.208,30€ (Stand 2021)

### Vorteile

- die Rentenhöhe kann frei bestimmt werden
- Freie Anbieterwahl, Steigerung der Renditechancen durch z.B. Fondsanlage oder ETF möglich
- Einschluss von Garantien und Hinterbliebenenabsicherung möglich
- Pfändungssicher in der Ansparphase
- Einschluss steuerlich geförderter Risikoabsicherung z.B. Berufsunfähigkeit möglich (49/51 Regel)

### Nachteile

- nur Leibrenten möglich (wie gesetzliche Rente)
- keine Abtretung oder Beleihung des Vertrages möglich
- Basis-Rente muss ab 2040 mit dem persönlichen Steuersatz im Alter versteuert werden

## Betriebliche Altersvorsorge

### Rechtsanspruch

Arbeitnehmer können von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass dieser Teile ihres Lohnes oder Gehaltes in einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung umwandelt werden, die sogenannte Entgeltumwandlung.

### Betriebsrentenstärkungsgesetz

Verpflichtung des Arbeitgebers (ab 1.1.2019) bei Neuzusagen sich mit 15% Zuschuss an dem Umwandlungsbetrag des Arbeitnehmers zu beteiligen.

Mehr Informationen: <https://eric-hopf.de/versicherungen/altersvorsorge/bav-betriebsrentenstaerkungsgesetz>





### Vorteile für Arbeitgeber

- Mitarbeiterbindung
- evtl. Sozialversicherungs-Ersparnis

### Vorteile für Arbeitnehmer

- Insolvenzschutz (AN-AG), Hartz-IV Schutz
- Kapitalwahlrecht im Rentenbezug
- Staatliche Förderung nach §3 Nr. 63 EStG (2021: bis 284€/mtl. sozialversicherungsfrei und bis 568€/mtl. steuerfrei)

## 3. Arbeitslosenversicherung

Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag von der Bundesagentur für Arbeit

Voraussetzungen:

- Innerhalb der letzten 30 Monate min. 12 Monate in Versicherungspflichtverhältnis
- Oder unmittelbar vor Aufnahme der Selbstständigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld 1
- Antragstellung innerhalb der ersten 3 Monate notwendig

Höhe der Beiträge 2020 (abhängig von Bezugsgröße, jährlich neu ermittelt)

	West monatlich	Ost monatlich
Halber Regelbeitrag*	38,22€	36,12€
Regelbeitrag	76,44€	72,24€

\*Innerhalb der ersten 2 Jahre nach Gründung halber Regelbeitrag möglich

Mögliches Arbeitslosengeld richtet sich nach einem fiktiven Arbeitsentgelt, welches von der Qualifikation abhängig ist

Beispiel\* monatliches Arbeitslosengeld (Steuerklasse III / 60% - ohne Kind) für 2020



Q 1: Hoch-/Fachhochschule	1.624,50
Q 2: Fachschule/Meister	1.405,50
Q 3: Abgeschlossener Ausbildungsberuf	1.177,50
Q 4: Keine Ausbildung	917,40

\*Orientierungswert, Ergebnis ist rechtlich nicht bindend

Dauer des Anspruchs

Versicherungspflichtverhältnis min. ... Monate	Vollendung des ... Lebensjahres	... Monate Anspruch
12		6
16		8
20		10
24		12
30	50.	15
36	55.	18
48	58.	24

Weiteres siehe: [https://www.arbeitsagentur.de/datei/hinweis-av\\_ba013509.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/hinweis-av_ba013509.pdf)

## 4. Absicherung in der Künstlersozialkasse

Selbstständige Künstler und Publizisten erhalten ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung wie Arbeitnehmer

Künstler / Publizisten zahlen nur die Hälfte der Beiträge



---

KSK stockt aus Zuschuss des Bundes und Sozialabgaben von Unternehmen auf, die Kunst und Publizistik verwerten (Zahlung der Künstlersozialabgabe)

Höhe des Monatsbeitrages hängt von Arbeitseinkommen ab

Zu Künstlern und Publizisten zählen z.B. Autoren, Bildhauer, Journalisten, Designer, Dirigenten, künstlerische Fotografen, Foto-Designer, Grafiker, Illustrator, Komiker, Lektoren, Layouter, Maler, Moderator, Reporter, Sänger, etc. (siehe Informationsschrift Nr. 6 zur Künstlersozialabgabe)

[https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter\\_Unternehmer\\_Verwerter/Informationsschriften/Info\\_06\\_-\\_Kuenstlerische\\_publizistische\\_Taetigkeiten\\_und\\_Abgabesaetze.pdf](https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_Unternehmer_Verwerter/Informationsschriften/Info_06_-_Kuenstlerische_publizistische_Taetigkeiten_und_Abgabesaetze.pdf)

Abgabepflichtig sind:

- Unternehmen, die typischerweise künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen verwerten, z.B. Verlage, Presseagenturen, Theater, Rundfunk und Fernsehen, Galerien, Museen, etc.
- Unternehmen, die sich selbst oder eigene Produkte bewerben und nicht nur gelegentlich Entgelte zahlen
- Unternehmen, die nicht nur gelegentlich künstlerische oder publizistische Leistungen für Zwecke des eigenen Unternehmens nutzen um daraus Einnahmen zu erzielen
- ...

Abgabesatz für 2020: 4,2% von allen in diesem Kalenderjahr an selbstständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelten

<https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/wer-ist-abgabepflichtig.html>

## 5. Berufsunfähigkeitsversicherung

Schutz des Einkommens aufgrund länger andauernder Krankheit oder Unfall (meistens 6 Monate)

**Vorteile**

- kann der Versicherte in der Regel weniger als 50% seinen Job ausüben, wird die vereinbarte Rente ausbezahlt
- Höhe der monatlichen Rente frei wählbar (ab ca. 2000€ mtl. werden Gehaltsnachweise gefordert)



- Zahldauer der Rente frei wählbar (in der Regel bis Eintritt der Altersrente)
- versichert wird der ausgeübte Beruf

#### Nachteile

- es sind große Preisunterschiede möglich
- die Bedingungen verschiedener Anbieter reichen von "sehr gut" bis "mangelhaft"
- Sorgfältige Vergleiche und unabhängige Beratung sind daher besonders wichtig

## 6. Unfallversicherung

### Unfallversicherung - Berufsgenossenschaft

Die meisten Selbstständigen und Unternehmer sind selbst nicht verpflichtet, Beiträge für eine Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft zu zahlen

Für einige Berufsgruppen besteht aber die Pflicht der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (z.B. Krankengymnasten, Physiotherapeuten, Hebammen, Logopäden, Kranken- und Altenpfleger, Masseur in der BGW, Unternehmer der Textil und Bekleidungsbranche sowie der Gewerbezweige Druck und Papierverarbeitung in der BG ETEM)

Informieren Sie sich deshalb bei Ihrer Berufsgenossenschaft über eine Pflichtmitgliedschaft und die Höhe der Kosten!

Für eigene Mitarbeiter müssen immer Beiträge in die Berufsgenossenschaft gezahlt werden, um diese gegen Unfälle zu versichern.

### Unfallversicherung – Privat

Die Versicherungen definieren einen Unfall wie folgt:

*"Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet."*

Betriebliche und private Unfälle sind weltweit abgesichert

#### Vorteile

- Höhe der Absicherung frei wählbar (bis 1 Mio.), Gliedertaxe und Übernahme von Gutachterkosten beachten!



- Neben der Invaliditätsabsicherung sind weitere Zusatzbausteine möglich (Einschluss von Schädigungen durch Eigenbewegungen, Progression, Todesfallleistungen, Unfallrente, Krankenhaustagegeld, Sofortleistungen usw.)
- steuerfreie Leistung

#### Nachteile

- die meisten Versicherer bieten unterschiedliche Tarife mit unterschiedlichen Gliedertaxen an
- die Bedingungen und Preise sind oft sehr unterschiedlich

Eine unabhängige Beratung ist empfehlenswert!

#### Tipp

- Hohe Grundinvalidität, denn die meisten Unfälle bewegen sich in einem Bereich, in der keine Progression greift, d.h. unter 25% Invalidität
- Einkommensangepasste Unfallrente mitversichern, wenn Abschluss privater Berufsunfähigkeitsversicherung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist

## II. Betriebliche Versicherungen

### 7. Risikoschutz und Haftungsrisiken

#### Betriebshaftpflicht- und Produkthaftpflichtversicherung

- Schutz des Betriebes (Mitarbeiter) vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen
- Zahlung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche (Passiver Rechtsschutz)
- Versichert werden Personen, Sach- und daraus folgende Vermögensschäden
- Wahl der Absicherungshöhe frei wählbar
- Beitrag richtet sich nach der Betriebsart

#### Vermögensschadenhaftpflicht

- Schutz des Betriebes vor Ansprüchen von Vermögensschäden dritter Bsp. Beratungsfehler usw.
- die Versicherungssumme sollte von möglichen Haftungssumme abgeleitet werden
- Beiträge können je nach Branche stark variieren



---

Sinnvolle Ergänzungen können je nach Unternehmen folgende Versicherungen sein:

- Cyber-Versicherung
- D&O Versicherung

## 8. Rechtsschutz

Schutz der im Vertrag vereinbarten Leistungen für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen

- Rechtsschutz für Firmen und Selbstständige (Versicherungsvertrags Rechtsschutz, Streitigkeiten mit Finanzamt, BG, Sozialversicherung usw.)
- Arbeitsrechtsschutz (Streitigkeiten mit Arbeitnehmern)
- Verkehrs-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Eigentümer, Mieter und Vermieter von Wohnungen und Grundstücken
- Straf-Rechtsschutz (Erweitert – Spezial)
- Firmen-Vertrags-Rechtsschutz auf Anfrage
- Privat-Rechtsschutz für den Inhaber/Geschäftsführer

## 9. Geschäftsinhaltsversicherungen

### Geschäftsinhaltsversicherung

- Schutz der Betriebseinrichtung, Waren, Vorräte und Werkzeuge
- Gefahren: Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Elementar, All-Risk
- Beitrag richtet sich nach Versicherungssumme und Branche

### Betriebsunterbrechungsversicherung

- Betrieb kann aufgrund eines Schadens (siehe Gefahren Inhalt) ganz oder teilweise nicht mehr aufrechterhalten werden
- Versichert die Gewinnminderung und – ausfall, nicht erwirtschaftete Gewinne, fortlaufende umsatzabhängige Betriebskosten, Löhne und Gehälter sowie evtl. Miete für Ausweichräumlichkeiten



---

## Elektronikversicherung

- Schutz der elektronischen Geräte im Betrieb
- Versichert alle Sachschäden durch nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse und bei Abhandenkommen versicherter Sachen z.B. Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Diebstahl, Wasser aller Art, Kurzschluss, Konstruktionsfehler, Ausführungsfehler usw.